

## Schriftliche Anfrage betreffend Renaturierung der Wiese

14.5247.01

Als Folge der Neukonzessionierung des Kraftwerks Kembs wurde die Revitalisierung des untersten Wieseabschnitts beschlossen. Dazu wurden folgende Aussagen gemacht:

Aus dem Bericht der UVEK 09.0764.02:

„Da im Konzessionsentwurf kein Zeitplan für die Umsetzung der Naturschutzmassnahmen festgelegt ist, wünschen die Umweltverbände von den Bundesbehörden darauf hinzuwirken, dass die vereinbarten Massnahmen unverzüglich umgesetzt werden. Da EDF einen Teil der Massnahmen bereits heute (und somit vor Inkrafttreten der Konzession) umgesetzt und auch die Planung der übrigen Massnahmen schon eingeleitet hat, besteht aus Sicht der UVEK keine Veranlassung, in diesem Punkt über die Bundesbehörden weiteren Druck auf die EDF auszuüben.“

Aus dem Ratschlag 12.0643.01:

"Am 19. Juli 2010 erteilte das Bundesamt für Umwelt (BAFU) der Société Electricité de France (EDF) eine Konzession für die Nutzung des Rheins auf Schweizer Boden bis zur Birmündung. Durch die Rückstaukote des Kraftwerks Kembs herrscht seit dessen Inbetriebnahme im Jahr 1932 eine Verschlechterung des ökologischen Zustandes der Wiese. In der neuen Konzession verpflichtet sich nun die EDF dazu, unter anderem CHF 2.1 Mio. für die Verminderung der negativen Konsequenzen, bzw. für die Revitalisierung des Unterlaufs der Wiese zur Verfügung zu stellen. Die Kompensationsmassnahmen sind gemäss Art. 18 der Konzession vom 19. Juli 2010 innerhalb einer Frist von 8 Jahren nach Inkrafttreten der Neukonzessionierung durchzuführen. Diese Sachlage der Neukonzessionierung ist im Bericht 09.0764.01 des Regierungsrates an den Grossen Rat bereits beschrieben und vom Grossen Rat im Beschluss Nr. 09/47/20G am 18. November 2009 genehmigt worden."

Der Grosse Rat hat am 11.11.2009 Folgendes beschlossen:

Der Regierungsrat wird beauftragt, dem BFE im Rahmen der Stellungnahme zur Neukonzessionierung folgende Anträge zu unterbreiten:

- Im Sinne einer Erfolgskontrolle soll die EDF nach erfolgter Umsetzung der ökologischen Massnahmen einen Bericht zu Händen des BFE erstellen. Dieser Bericht wird dem Grossen Rat des Kantons Basel-Stadt zur Kenntnis vorgelegt.
- Werden im Rahmen der Erfolgskontrolle ungenügend funktionierende Fischpässe festgestellt, so sind diese durch die EDF nachzubessern.
- Die Arbeit der Begleitkommission ist in einem Pflichtenheft zu definieren. Dabei soll die Vertretung der Naturschutzorganisationen aus Frankreich, Deutschland und der Schweiz in der Begleitkommission gesichert werden.
- Der Bund wird gebeten, sich dafür einzusetzen, dass das Projekt der Direktion von Kembs nach Basel durch die EDF nochmals wohlwollend geprüft wird.

Die Revitalisierung ist für Kleinhüningen und die umliegenden Quartiere wichtig, um mehr Aufenthaltsqualität und Grünraum zu schaffen. Aufgrund der Sorgen der Bevölkerung im Hinblick auf die Neuplanung des Hafens sind diese Aufwertungen umso wichtiger.

Ich bitte den Regierungsrat deshalb folgende Fragen zu beantworten:

1. Gemäss Ratschlag 12.0643.01 sind die Revitalisierungsmassnahmen innerhalb von acht Jahren nach Konzessionsbeginn umzusetzen. Wo steht die Umsetzung der Revitalisierung des untersten Wieseabschnitts (Freiburgerstrasse - Rheinmündung) zurzeit?
2. Wie sieht der Zeitplan für die Umsetzung der beschlossenen Massnahmen aus?
3. Wird eine Erfolgskontrolle der Massnahmen gemacht wie sie der Grosse Rat beschlossen hat?
4. Wurde ein Pflichtenheft für die Begleitkommission erstellt und wurden die Naturschutzorganisationen einbezogen?
5. Wurde, bzw. ist die Planung und Umsetzung mit anderen Planungen gekoppelt oder kann sie unabhängig umgesetzt werden?

Mirjam Ballmer